

5 FÜNF
EURO
BUSINESS

START UP YOUR IDEA!

5-Euro-Business

Der Praxis-Wettbewerb für Studierende
zum Thema Existenzgründung

Projektrichtlinien

Hauptförderer:



Bayerische
M+E Arbeitgeber

INHALTSVERZEICHNIS

Projektrichtlinien 5-Euro-Business-Wettbewerb	3
1. Geschäftsidee und Geschäftsmodell	3
2. Juristische Form des Unternehmens.....	4
3. Beginn der Unternehmensphase.....	4
4. Projektende	4
5. Wettbewerb auf der Abschlussveranstaltung	5
Impressum	7

Projektrichtlinien 5-Euro-Business-Wettbewerb

1. Geschäftsidee und Geschäftsmodell

Das 5-Euro-Business ist ein Praxiswettbewerb, kein reiner Ideenwettbewerb – er möchte ermöglichen, Existenzgründung als Berufsperspektive erlebbar zu machen. Ihr erhaltet dafür fünf Euro als symbolisches Startkapital. In der Unternehmensphase (6-8 Wochen) solltet ihr zumindest erste Umsätze erzielen zu können.

Bei eurer Geschäftsidee und dem dazugehörigen Geschäftsmodell sollte daher erkennbar sein, dass sich euer Unternehmen wirtschaftlich tragen kann, ohne ausschließlich auf Spenden und Sponsoring zu basieren. Auf was ihr bei der Entwicklung der Geschäftsidee und des Geschäftsmodells außerdem achten solltet, findet ihr im Handbuch (Kapitel 2.9).

Eigenständiges Informieren über mögliche gesetzliche Vorgaben und Fragen der Produkthaftung sind Teil jeder Unternehmensgründung – bei Unsicherheiten diesbezüglich wird empfohlen, sich an die Ansprechpartner*innen am Hochschulstandort oder die Leitung des Seminars Rechte/Schutzrechte zu wenden.

Einige Ideen können im Rahmen des 5-Euro-Business aus juristischen, konzeptionell-pädagogischen, projekttechnischen oder ethischen Gründen **nicht zugelassen** werden. Dies sind u. a., aber nicht ausschließlich:

- Dienstleistungen und Produkte rassistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder anderweitig ethisch bedenklichen Inhalts (z. B Produkte, die zu übermäßigem Konsum von Alkohol anregen, Egoshooter etc.)
- Dienstleistungen und Produkte, die einzelne Personen oder Personengruppen in ihrer Würde herabsetzen oder dazu angetan sind, Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters oder ihrer Herkunft zu diskriminieren
- Schädliche oder gefährliche Produkte
- Herstellung und Verkauf von offenen Getränken und Lebensmitteln (bitte vorher Rücksprache mit den Betreuer*innen halten)
- der reine Wiederverkauf von Waren ohne weitere Dienstleistung
- Babysitting
- Glücksspiel nach § 284 StGB, Spekulation und Warentermingeschäfte
- Baufinanzierung
- Anlagegeschäfte und Investmentberatung
- Reisebüro-Tätigkeiten
- Arbeitnehmerüberlassung
- Umsetzung einer Geschäftsidee, aus der innerhalb des 5-Euro-Business bereits eine reale Ausgründung hervorgegangen ist

Alle Geschäftsideen müssen durch die Projektträger freigegeben werden. Die Projektträger prüfen alle Geschäftsideen und behalten sich vor, Ideen zurückzuweisen bzw. um Erläuterungen zu bitten. Die Projektträger behalten sich außerdem vor, Geschäftsideen, die Teilnehmer*innen bereits vor der Wettbewerbsanmeldung ganz oder teilweise verwirklicht haben, auszuschließen.

Beispiele bisheriger Geschäftsideen findet ihr unter dem Punkt „Geschäftsideen Archiv“ auf der Homepage www.5-euro-business.de.

2. Juristische Form des Unternehmens

Juristisch gesehen ist das 5-Euro-Business-Unternehmen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Eine eigene „Gründung“ der Gesellschaft ist nicht erforderlich, diese ergibt sich vielmehr automatisch aus der gemeinsamen Verfolgung eines Zieles, nämlich die Teilnahme am 5-Euro-Business. Die GbR hat mindestens zwei Gesellschafter*innen. Jede*r Gesellschafter*in haftet persönlich und unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Bestimmung eines Teilnehmenden als „Geschäftsführer*in“ hat im Rahmen des 5-Euro-Business nach außen (streng juristisch) keine Bedeutung.

3. Beginn der Unternehmensphase

Die Unternehmensphase startet offiziell im Anschluss an das Wirtschaftspatentreffen **nach der Freigabe** eurer Geschäftsidee durch den Projektträger. Voraussetzungen für den Beginn der Unternehmensaktivität im Rahmen des Projekts ist die Einreichung des Anmeldeformulars jedes Teammitglieds, der **„Unternehmensinformation“**, sowie die Freigabe der Geschäftsidee durch den Projektträger.

4. Projektende

Euer Unternehmen existiert im Rahmen des 5-Euro-Business über einen begrenzten Zeitraum. Ihr füllt zur Bestätigung nach der Unternehmensphase das Formular **„Bestätigung über das Ende der Unternehmensphase im Rahmen des Projekts“** aus und stellt sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Projekts 5-Euro-Business ein. Selbstverständlich könnt ihr im Anschluss an den Wettbewerb euer Unternehmen „neu“ gründen bzw. weiterführen.

Mit Verweis auf das 5-Euro-Business ist nach der Abmeldung **keine** weitere unternehmerische Tätigkeit mehr möglich. **Wer sein Unternehmen über das 5-Euro-Business hinaus betreiben möchte – was die Veranstalter natürlich sehr begrüßen! – dem stehen die Gründungsbüros an den jeweiligen Hochschulen hilfreich zur Seite.**

Formalitäten zum Ende der Unternehmensphase:

- Einreichen des Formulars **„Bestätigung über das Ende der Unternehmensphase im Rahmen des Projekts“**
- Einreichen eines Teamfotos und eines Unternehmensfotos (Produkt/Logo) in hoher Auflösung
- Das Unternehmen sollte vorhandene Produkte, Vorräte und möglicherweise vorhandenes Inventar verkaufen. In der Einnahmen-Überschussrechnung bleibt alles, was nicht verkauft wurde, unberücksichtigt.

- Offene Rechnungen sollten beglichen werden.
- Der Verwendungszweck des Gewinns inklusive des Startkapitals (Ausschüttung an die Gesellschafter*innen der GbR, gemeinsame Party oder Spende für einen gemeinnützigen Zweck etc.) sollte bestimmt werden. Im normalen Wirtschaftsleben reduziert sich der auszuschüttende Betrag um die Steuer („Gewinn nach Steuern“).
- **Versteuerung:** Die Gewinne der GbR sind grundsätzlich anteilig von euch zu versteuern und in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Die tatsächliche Versteuerung ist dabei abhängig von euren jeweiligen persönlichen Verhältnissen und Einkünften.
- Bei Fragen findet ihr weitere Informationen im Internet unter www.finanzamt.de bzw. www.stmf.bayern.de.
- bzgl. der Besteuerung der GbR selbst, vgl. Kapitel „Umsatzsteuer und Gewerbesteuer“ des Handbuches

5. Wettbewerb auf der Abschlussveranstaltung

Maximal zehn Teams präsentieren ihr Unternehmen bei der Abschlussveranstaltung. Sollten insgesamt mehr als zehn Teams am Projekt teilnehmen, werden die Wettbewerbsteilnehmer*innen in einer Vorauswahl anhand der Geschäftsberichte durch die Jury ermittelt. Für den Prämierungsprozess ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich vor, bei geringer Teilnehmer*innenzahl die Abschlussveranstaltungen zweier Standorte zusammenzulegen.

Weitere Informationen findet ihr im Handbuch zum 5-Euro-Business, das ihr erhaltet, wenn ihr euch schriftlich für den Wettbewerb angemeldet habt.

Projektträger:



Hauptförderer:



Regionale Veranstalter:



Impressum

Herausgeber:

Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestr. 8, 80797 München
[www.bbww.de](http://www bbw.de)

Ansprechpartnerin:

Désirée Dix
Telefon 089 44 108-161, Fax 089 44 108-195
Mail: desiree.dix@bbww.de
www.5-euro-business.de

Grafik /Layout:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., München

Stand: März 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.
© Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., 2022